



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 4/2015

### Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2015"

- Anlagen:**
1. Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet) zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2015 "Kommunaler Straßenbau"
  2. Auflistung der nicht berücksichtigten Maßnahmen
  3. Übersicht über den Münsterland-Anteil am Landesvolumen der Jahresförderprogramme "Kommunaler Straßenbau" sowie "Nahmobilität" der Jahre 2010 bis 2015

**Berichterstatter:** Abteilungsdirektor Wolfgang Sprogies

**Bearbeiter:** Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß  
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Dipl.-Ing. Michael Storp  
Tel.: 0251 / 411 – 2359

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Verkehrskommission am 09.03.2015
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am 16.03.2015
- TOP 6** der Sitzung des Regionalrates am 23.03.2015

### Beschlussvorschlag

**für die Verkehrskommission:**

- Zustimmung**  Kenntnisnahme

**für die Strukturkommission:**

- Zustimmung  Kenntnisnahme

**für den Regionalrat:**

- Zustimmung**  Kenntnisnahme

## Sachdarstellung

### 1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden bekanntlich weitestgehend, in NRW seit 2012 sogar ausschließlich aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006, welches an die Stelle des für die sogen. "Stadtverkehrsförderung" entfallenen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) getreten ist.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Unter Berücksichtigung von Mittelreserven für die Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge der Betuwe-Linie und für Brückensanierungen plant das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) 2015 und 2016 landesweit noch jeweils **60 Mio. €** für Neubewilligungen bereit zu stellen. Damit steht für die in 2015 zu bewilligenden Maßnahmen landesweit das gleiche Mittelvolumen wie in 2014 zur Verfügung.

Diese weiterhin restriktive Programmgestaltung ist geboten, solange sich Bund und Länder nicht auf ein für die Länder akzeptables Anschlussgesetz zum EntflechtG für die Jahre 2020 ff. einigen. Sonst wären später (in Folge ausbleibender Bundesmittel) eintretende Finanzierungslücken bei den durch mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen abzusichernden Fortführungsmaßnahmen ggf. nur zu Lasten des Landeshaushalts NRW zu schließen.

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat am 02./03.04.2014 ihre Aufforderung an die Bundesregierung aus ihrem Beschluss vom 02.10.2013 erneuert, die Nachfolgeregelungen für das GVFG-Bundesprogramm und die Entflechtungsmittel bis Ende 2015 zu schaffen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat sich die Verkehrsministerkonferenz dagegen ausgesprochen, diese Nachfolgeregelungen zum Gegenstand der Verhandlungen über eine Reform der

Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu machen, da für diesen Verhandlungsprozess noch kein verlässlicher Zeitplan besteht und er aufgrund der komplexen Anforderungen vermutlich die ganze Legislaturperiode andauern wird.

Es bleibt abzuwarten, ob sich bereits im Sommer 2015 der von den Ländern bis dahin erhoffte Verhandlungsdurchbruch abzeichnet.

Angesichts der gegenwärtigen Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel hat das MBWSV seine letztjährige Vorgabe, von der Förderung des Straßenneubaus bis auf weiteres abzusehen, erneuert und im Übrigen die gleichen **Schwerpunkte** wie in 2014 gesetzt. Zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm (JFP) 2015 gelten somit erneut nachfolgende Kriterien:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundlegende Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

## **2. Jahresförderprogramm (JFP) 2015**

Auf dieser Basis fanden im Herbst 2014 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche beim Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung Münster mit dem MBWSV statt, wobei die kommunalen Antragsteller weitgehend beteiligt wurden. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2015, wobei neben dem Abklären der o.a. Kriterien auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 48/2014 mitgeteilt, hatte sich das MBWSV vorab bereit erklärt, den für den Regierungsbezirk Münster vorgesehenen Bewilligungsrahmen zu Gunsten der Aufnahme einer weiteren Unwetter-Nothilfemaßnahme im Stadtgebiet Münster zu erweitern. Es handelt sich hier um ein Vorhaben der Stadt Münster, und zwar um die "Grunderneuerung des Kappenberger Damms (L 884) von der "Oberschlesier Straße" bis zum "Nordkirchenweg".

Der Bewilligungsrahmen für 2015 wird sich dem zu Folge um bis zu 0,5 Mio. € auf mindestens 11,5 Mio. € (für den Regierungsbezirk Münster) erhöhen.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2015" für den Teilraum des Münsterlandes zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt **17** neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. **7,35 Mio. €**.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	15.243.100,00 €
Zuwendungsfähige Kosten:	12.075.700,00 €
Zuwendungen:	<u>7.352.800,00 €</u>

Nur für diese 17 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2015 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, von kommunaler Seite als für 2015 dringlich angemeldete Maßnahmen aufgeführt, welche ebenfalls die o.a. Förderkriterien erfüllen, auf Grund des begrenzten Programmolumens in 2015 aber nicht berücksichtigt werden können. Alle betroffenen Kommunen erklärten sich mit einer Verschiebung in die Folgejahre einverstanden.

Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunaler Straßenbau 2015" von ca. 60 Mio. € (s. o.) entsprechen die auf das Münsterland entfallenden insgesamt 7,35 Mio. € einem Anteil von **ca. 12,25 %**.

Auf Grund einer Nachfrage in der Verkehrskommissionssitzung am 10.03.2014 wurde die aufaggregierte "**Übersicht zum Münsterland-Anteil der letzten Jahre am Landesvolumen der Jahresförderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie „Nahmobilität“**" am 21.05.2014 allen Re-

gionalratsmitgliedern per E-Mail übersandt. Diese Übersicht wurde um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und ist hier als **Anlage 3** beigefügt.

Im Betrachtungszeitraum **2010 bis 2015** lag der **Anteil des Münsterlandes am landesweiten Zuwendungsvolumen im Mittelwert bei 12,78 %**.



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2015  
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Ahaus (Stadt)	2012 21 554	Gehwege und Parkstreifen Fuistingstr. (K 17) von Kusenhook bis Hessenweg in Ahaus	332.800,00 €	332.800,00 €	199.700,00 €	60,0
Bocholt (Stadt)	2013 04 554	Grundhafte Erneuerung Barloer Weg von Borgerstr. Hsnr. 33 bis Büningweg	368.100,00 €	259.100,00 €	155.500,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2012 19 554	Schulwegsicherung K 17 (Fuistingstraße) von Kusenhook bis Hessenweg in Ahaus	500.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2013 11 558	Ausbau der K 50 (AN 2) von der L 581 bis zur K 1 bei Havixbeck	2.856.400,00 €	2.856.400,00 €	1.713.800,00 €	60,0
Gronau (Stadt)	2005 02 554	Schoppenkamp/Riekenmaatweg -2.BA- Schoppenkamp von Bau-km 0+ 570 "Zum Brookacker" bis Gronauer Straße (B474) im OT Epe	1.400.000,00 €	1.180.000,00 €	708.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2014 08 515	Verkehrliche Optimierung des Einmündungsbereiches Hafenstraße / Engelstraße	340.000,00 €	340.000,00 €	204.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2014 14 515	Grunderneuerung des Kappenberger Damms (L 884) von der "Oberschlesier Straße" bis zum "Nordkirchenweg"	561.000,00 €	561.000,00 €	336.600,00 €	60,0
Nordkirchen (Gemeinde)	2014 06 558	Ausbau der Straße "Am Gorbach" im Bereich der Gesamtschule in der Gemeinde Nordkirchen	420.000,00 €	340.000,00 €	204.000,00 €	60,0
Raesfeld (Gemeinde)	2014 09 554	Gehwege und Parkstreifen im Zuge des Umbaus der B 70 (Dorstener Str.) i der OD Raesfeld von Weseler Str. bis Ostring	328.000,00 €	131.200,00 €	78.700,00 €	60,0
Rheine (Stadt)	2014 04 566	Erneuerung des Bahnübergangs "Schürmannstraße" bei der Bahnstrecke Hamm - Emden in Rheine - Mesum	110.000,00 €	110.000,00 €	77.000,00 €	70,0
Rheine (Stadt)	2014 08 566	Verkehrssichere Umgestaltung der Neuenkirchener Straße von Sassestraße bis B 70 mit Anlage eines Radweges in Rheine	470.000,00 €	470.000,00 €	282.000,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2008 09 566	K 41 Ausbau "Schwarze Straße" mit Radweg von km 0,925 im Stadtgebiet von Ibbenbüren bis zur K 42 bei km 3,150 in Mettingen	2.355.000,00 €	2.245.000,00 €	1.347.000,00 €	60,0



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2015  
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Südlohn (Gemeinde)	2014 10 554	Grundhafte Erneuerung Bahnhofstr/Ramsdorfer Str. von Mühlenkamp bis KVP Ramsdorfer Str./K14 (Robert Bosch Str.) in Südlohn	670.000,00 €	631.000,00 €	378.600,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2012 10 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 1 /10 Zwischen Freckenhorst und der K 20	495.000,00 €	495.000,00 €	297.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2012 09 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 6/1 Hoetmar	660.000,00 €	660.000,00 €	396.000,00 €	60,0
Warendorf (Stadt)	2013 03 570	Sicherung und Schließung von Bahnübergängen Zwischen Warendorf und Müsingen, Haltepunkt Müsingen, Büstra Anlage	1.917.000,00 €	532.400,00 €	372.700,00 €	70,0
Warendorf (Stadt)	2013 04 570	Sicherung und Schließung von Bahnübergängen zwischen Warendorf und Müsingen, Haltepunkt Müsingen, Ersatzwege und Brücke	1.459.800,00 €	431.800,00 €	302.200,00 €	70,0
<b>17 Vorhaben</b>			<b>15.243.100,00 €</b>	<b>12.075.700,00 €</b>	<b>7.352.800,00 €</b>	



**Auflistung für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
der nicht berücksichtigten Maßnahmen zum Jahresförderprogramm 2015  
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 2

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Borken (Kreis)	2014 12 554	Grundhafte Erneuerung K 18 in der OD Vreden - Lünten vom KVP K 23/ K 18 (Kirchstr.) bis OD-Grenze auf Höhe Einmündung "Eschke"	460.000,00 €	460.000,00 €	276.000,00 €	60,0
Borken (Stadt)	2013 06 554	KVP Hauptstr. / Borkenwirhter Str./ Benningweg in Borken-Weseke	390.500,00 €	390.500,00 €	234.300,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2011 02 558	Erneuerung einer Brücke im Zuge der K 11 AN 5 in Nottuln	424.800,00 €	424.800,00 €	254.900,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2014 11 558	Umgestaltung des Kreisverkehrs K 4 in Senden	312.500,00 €	312.500,00 €	187.500,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2003 08 515	Ausbau der Anschlussstelle B 51/L 793 Umgehungsstraße - Wolbecker Straße	11.960.000,00 €	6.260.000,00 €	3.756.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2009 12 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse an der K 10 in Ostbevern	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	900.000,00 €	60,0
<b>6 Vorhaben</b>			<b>15.047.800,00 €</b>	<b>9.347.800,00 €</b>	<b>5.608.700,00 €</b>	



**Übersicht über den Münsterland-Anteil am Landesvolumen der  
Jahresförderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie  
„Nahmobilität“  
der Jahre 2010 bis 2015;  
(für 2015: geplante Mittel gem. JFP'en 2015)**

			Zuwendungen (Mittelbindungen) - Münsterland -	Gesamtzu- wendungen (Mittelbindungen) - landesweit -	Münsterland- Anteil (in % von landesweiten Gesamt- zuwendungen)
<b>2010</b>	<b>Bezirksregierungen Münster</b>	Münsterland	19,184 Mio. €	155,850 Mio. €	12,31%
<b>2011</b>	<b>Bezirksregierungen Münster</b>	Münsterland	20,848 Mio. €	168,915 Mio. €	12,34%
<b>2012</b>	<b>Bezirksregierungen Münster</b>	Münsterland	21,381 Mio. €	144,968 Mio. €	14,75%
<b>2013</b>	<b>Bezirksregierungen Münster</b>	Münsterland	3,890 Mio. €	36,730 Mio. €	10,59%
<b>2014</b>	<b>Bezirksregierungen Münster</b>	Münsterland	9,971 Mio. €	* <del>(60,000 Mio. €)</del> 70,600 Mio. €	14,12%
<b>2015</b>	<b>Bezirksregierungen Münster</b>	Münsterland	8,893 Mio. €	70,600 Mio. €	12,60%
<b>Mittelwert 2010 - 2015 (in %)</b>					<b>12,78%</b>

Fußnote \*:

Bei den "Gesamtzuwendungen (Mittelbindungen) - landesweit" wurden für das Jahr 2014 die Landesmittel "Nahmobilität" in der letztjährigen Übersicht versehentlich nicht aufsummiert, so dass sich der Ansatz nunmehr von 60 auf 70,6 Mio. € erhöht. Der prozentuale Münsterland-Anteil, bezogen auf das landesweite Gesamtvolumen, reduziert sich somit von 16,62 % auf 14,12 %.